

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0270/2014/1

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-5040

E-Mail:

Lembeck@stadt-muenster.de

Datum:

01.04.2014

Betrifft

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen

Beratungsfolge

01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Niederdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Niederdingstraße 30a (Anlage 1),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) **(beide Flüchtlingseinrichtungen werden für maximal zwei Jahre nebeneinander betrieben)** und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3). **Dabei sind die Belange des TSV Handorf angemessen zu berücksichtigen.**
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~150~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen. **In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser**

Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen kontinuierlich.

4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen. **Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.**
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
6. **Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herrichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrations- hilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.

Begründung:

Die Verwaltung hat die im Beratungsgang beschlossenen Änderungen geprüft und schlägt die neuen Beschlüsse vor. Im Folgenden werden die Änderungsbeschlüsse der Gremien aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfungen und Bewertungen durch die Verwaltung einzeln dargestellt.

Zu Beschlusspunkt 1:

Bezirksvertretung Münster-Nord am 25.03.2014

1. ...

- Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) **(beide Flüchtlingseinrichtungen werden für maximal zwei Jahre nebeneinander betrieben)** und ...

Gegen den Änderungsvorschlag bestehen keine Bedenken. Die Zeitplanung für die Errichtung von dauerhafter Flüchtlingseinrichtung und Containeranlage lässt erwarten, dass die Einschätzung der Dauer eines parallelen Betriebs realistisch ist.

Bezirksvertretung Münster-Ost am 26.03.2014

1. ...

- Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3). **Dabei sind die Belange des TSV Handorf angemessen zu berücksichtigen. Die von der interimweise betriebenen Kindertageseinrichtung derzeit genutzten Container bzw. diese Stelle sind nach Beendigung dieser Nutzung dem Sportverein TSV Handorf zur Verfügung zu stellen.** ...

Die Belange des örtlichen Sportvereins TSV Handorf werden in der Form angemessen berücksichtigt, dass die befristet geplante Flüchtlingseinrichtung in Containerbauweise so auf dem Gelände platziert werden soll, dass möglichst wenig Fläche in Anspruch genommen wird, um für eventuelle bauliche Aktivitäten des Vereins bzw. für den Verein ausreichend Raum zu lassen.

Das Containergebäude, in dem im Moment Kinder übergangsweise bis zur Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Am Juffernbach betreut werden, **kann** aus Sicht der Verwaltung **nicht** für den TSV Handorf **zur Verfügung gestellt werden**. Die Pavillons sind als Übergangsmaßnahme für die Bauzeit zur Unterbringung von zwei Gruppen aufgestellt worden. Mit Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung ziehen die Gruppen aus den Pavillons in die neue Einrichtung.

Danach soll das Containergebäude weiterhin für die Kindertagesbetreuung zur Absicherung der Rechtsansprüche vorgehalten werden. Zurzeit läuft das Aufnahmeverfahren bzw. Platzvergabeverfahren für die Plätze in Kindertageseinrichtungen zum kommenden Kindergartenjahr 2014/2015. Das Verfahren wird erst Ende April abgeschlossen sein. Erst dann ist klar, ob in Handorf oder in anderen Stadtteilen noch Plätze fehlen.

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass für das kommende Betreuungsjahr noch Interim-Plätze kurzfristig geschaffen werden müssen. Sollte es in Handorf eine Bedarfsdeckung geben und sollten in anderen Stadtteilen noch Plätze fehlen, ist die Verwaltung darauf angewiesen, die Pavillons vom Gelände ehemaligen Freibades an eine andere Stelle umzusetzen.

Zu Beschlusspunkt 3:

Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung am 25.03.2014 sowie Integrationsrat und Bezirksvertretung Münster-West am 26.03.2014

3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne ... wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~450~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, ... **In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.** (Integrationsrat und Bezirksvertretung Münster-West)

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl geringfügig abgewichen werden.
(Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung)

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung kontinuierlich. (Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung)

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und der Bezirksvertretung Münster-West kontinuierlich. (Integrationsrat)

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen kontinuierlich. (Bezirksvertretung Münster-West)

Die Beratung in den Gremien hat gezeigt, dass die Belegung der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung nur in begründeten Ausnahmefällen mit bis zu 150 Menschen vorgenommen werden soll. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hatte am 25.03.2014 zunächst beschlossen, von der Zielmarke von 100 Flüchtlingen nur geringfügig abzuweichen. In der folgenden Beratung der Vorlage wurde dies in der nun zum Beschluss vorgeschlagenen Form weiterentwickelt.

Die Verwaltung teilt das Interesse, die Belegung der Einrichtung möglichst gering zu halten. Eine kleinere zu betreuende Personengruppe erleichtert die soziale Betreuung. Wesentliches Ziel der Verwaltung ist es zudem, eine schnelle und gute Integration der zuziehenden Menschen in ihr neues Wohnumfeld zu erreichen. Dies kann nur in den Einrichtungen gelingen, in denen die Flüchtlinge für die Zeit ihrer Residenzpflicht leben, also dezentral. Durch die soziale Betreuung wird intensiv und möglichst zügig darauf hingewirkt, dass die Menschen aus der Erstaufnahmeeinrichtung ausziehen. Daher bestehen gegen die vorgeschlagene Beschlussformulierung und die vorgesehene maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten keine Bedenken.

Auch die Berichterstattung über Belegung und Aufenthaltsdauer hält die Verwaltung für sinnvoll. Dies sollte kontinuierlich geschehen, damit Entwicklungen schnell erkennbar werden. Dabei sollten die Bezirksvertretungen einbezogen sein, damit die beteiligten Akteure vor Ort die entsprechenden Informationen erhalten, denn aus der zentralen Einrichtung werden die Menschen in die lokalen Einrichtungen in den Bezirken umziehen. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West zu folgen, der diese Aspekte insgesamt berücksichtigt.

Zu Beschlusspunkt 4:

Integrationsrat und Bezirksvertretung Münster-West am 26.03.2014

4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden ... notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen. **Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.**

Die Einbeziehung Ehrenamtlicher in die Versorgung und Betreuung der Menschen in den Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt Münster ist wesentlicher Bestandteil der sozialen Arbeit. Schon mit der Vorlage Nr. 426/2002 „Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster“ wurde als Integrationsziel formuliert: „Umsetzung der Integrationsziele durch Mitarbeit von ehrenamtlichen Kräften, Institutionen, Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Eigenengagement der Flüchtlinge“. Diese Aufgabe aber auch die damit verbundene Grundhaltung soll uneingeschränkt fortgeführt werden. Daher unterstützt die Verwaltung den Ergänzungsvorschlag und nimmt ihn zum Anlass, gerade den Aspekt der Koordination noch einmal besonders in den Fokus zu nehmen.

Zu Beschlusspunkt 6:

Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und Bezirksvertretung Münster-Nord am 25.03.2014 sowie Integrationsrat und Bezirksvertretung Münster-West am 26.03.2014

- 6. Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.**

Die Verwaltung hatte ohnehin die Befristung der vorgeschlagenen Maßnahmen und den vorübergehenden Charakter der Erstaufnahmeeinrichtung beschrieben. Daher bestehen keine Bedenken gegen eine Beschlussfassung in der ergänzten Form. Die künftige Entwicklung der Zahl zuziehender Flüchtlinge und ihrer Unterbringung wird kontinuierlich beobachtet. Wenn sich die Notwendigkeit hierfür ergibt, wird die Verwaltung rechtzeitig vor Ablauf der Befristungsdauer eventuell notwendige Maßnahmen in diesem Arbeitsfeld den Gremien vorschlagen.

Zu einem Beschlusspunkt 7:

Integrationsrat am 26.03.2014

- 7. Auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne wird ein Standort für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung für maximal 50 Flüchtlinge nach dem Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen geprüft.**

Dem Ergänzungsantrag des Integrationsrates soll **nicht gefolgt** werden.

In der Begründung der Ausgangsvorlage wird bereits darauf verwiesen, dass neben der Suche nach temporären Ausweichquartieren und dem Bau dauerhafter Flüchtlingseinrichtungen auch Perspektiven für die Erschließung weiterer Standorte im Rahmen eines neuen Mediationsprozesses entwickelt werden sollen. Damit soll das erfolgreiche münstersche Konzept einer dezentralen und sozialverträglichen Unterbringung der nach Münster ziehenden Menschen konsequent fortgeführt werden.

Dazu gehört aber auch, dass der Mediationsprozess mit den beteiligten Akteuren ergebnisoffen und konsensual geführt wird. Dem widerspricht aus Sicht der Verwaltung die Vorfestlegung auf den Standort einer eventuellen neuen Flüchtlingseinrichtung in einem Stadtbezirk. Die Verwaltung schlägt daher dringend vor, diesen und vergleichbare Vorschläge zurückzustellen und zu gegebener Zeit in den Mediationsprozess einzubringen, dessen Auftakt im Übrigen Ende Sommer/Anfang Herbst dieses Jahres geplant ist.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat